

# **Beurlaubung aus familiären Gründen**

**Beitrag von „dzeneriffa“ vom 7. Juli 2019 14:47**

[Zitat von Frapper](#)

[@dzeneriffa](#)

An einer Ganztagschule kommt man in den allerseltesten Fällen um einen Nachmittag herum. Ärgerlich sind zwei Nachmittage definitiv, aber dann eben das notwendige Übel. In anderen berufen bedeutet TZ eben halbtags, und zwar jeden Tag und auch nicht zwingend immer vormittags! Wer einen freien Tag haben möchte, muss eben in diesen sauren Apfel beißen.

Die Haltung der Planer kann ich auch nachvollziehen. Die Belastungen müssen gleichmäßig verteilt werden. Sie waren auch transparent darin, wie man einen zweiten Nachmittag loswürde. Man muss sich da bestimmt auch viel anhören.

Meine nächste Schule wird die vierte Ganztagschule meiner kurzen Laufbahn. An allen gilt: Vollzeit bedeutet zwei Nachmittage. Wer eine halbe Stelle hat, hat Anrecht auf nur einen Nachmittag und zusätzlich einen ganzen freien Tag.

Nur darauf bezog sich mein, „da würde ich mich auch ärgern“. Wie es an anderen Schulen oder in der freien Wirtschaft läuft ist egal, wenn es innerhalb meines Systems, meiner Schule ungerecht zugeht. Wenn das bei Bonn 83 der Fall ist, dann darf sie sich darüber ärgern.

Ansonsten sind wir da einer Meinung, Belastungen müssen gleichmäßig verteilt werden und es gibt sicherlich Wünsche, aber eben auch Zwänge.